

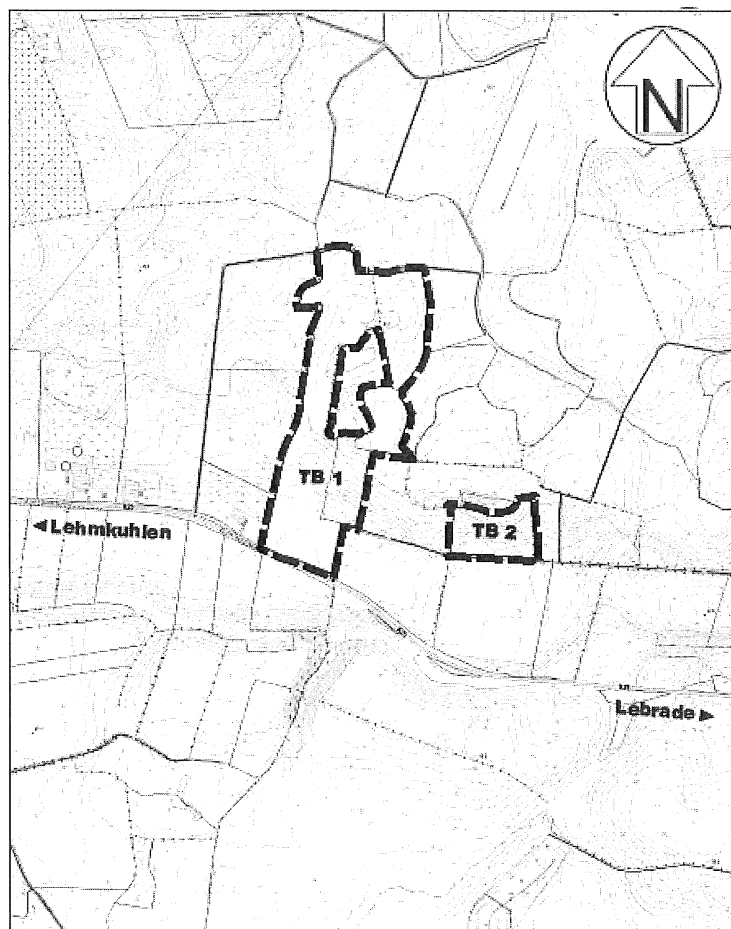
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Lebrade

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 und der 3. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lebrade für das Gebiet, an der westlichen Gemeindegrenze von Lebrade, nördlich der K25, südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade hat am 02.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Gemeinde Lebrade** für das Gebiet, an der westlichen Gemeindegrenze von Lebrade, nördlich der K25, südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes (Sondergebiet Photovoltaikanlagen) nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird durch die Auslegung der Planunterlagen in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, für die Dauer von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindefnamen.

Plön, 26.01.2024

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth